

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 26.06.2023

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwWVL/004/23

öffentlich Datum der Anfrage: 22.06.2023

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Stadtrat Damm vom 22.06.2023

Im WVLQ am 21.03.2023 wurde die Beschlussvorlage BV-WVLQ/010/23 positiv beschlossen. Hierbei ging es um den Schutz der Biodiversität. Die Verwaltung der Stadt Quedlinburg will lt. Sachverhalt jeden Grundstückseigentümer und Verpächter bei der Umsetzung grundstücksbezogener Naturschutzmaßnahmen unterstützen.

Fragen:

1. Sind in Richtung der Beschlussvorlage schon Schritte eingeleitet worden?
2. Gab es dazu schon Gespräche mit Eigentümern?
3. Ist es geplant auf die Naturschutzmaßnahmen aktiv aufmerksam zu machen?

beantwortet durch:	Schimpf, Anke	gez. Schimpf 26/06/23
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften	gez. Schimpf 26/06/23
Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. i. V. Walter 26.06.2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 28.06.23

Der zur Vorlage BV-WVLQ/010/23 in die Sitzung des WVLQ am 21.03.2023 eingebrachte Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Naturschutzmaßnahmen auf städtischen Acker- und Grünflächen zum Schutz der Biodiversität und zur Erhaltung und Stärkung wichtiger Lebensräume soll auf Flächen Anwendung finden, welche die Welterbestadt Quedlinburg im Eigentum hat und die verpachtet sind.

Es wurde dabei das kostenfreie Beratungsprogramm der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe aufgegriffen, nachdem ein Vertreter der Stiftung bereits im öffentlichen Teil einer WVLQ-Sitzung über das Programm informierte.

1. Die Naturschutzmaßnahmen sollen erstmals vertraglich aufgenommen werden im Zuge des Verfahrens zur Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Welterbestadt Quedlinburg (siehe Vorlage BV-WVLQ 009/23). Jenes Verfahren soll im Amtsblatt Querier am 26.07.2023 veröffentlicht werden. Der Pachtvertrag zu dem ausgeschriebenen Grundstück beginnt am 01.10.2024.
Darüber hinaus soll perspektivisch mit weiteren Pächtern der Welterbestadt Quedlinburg das Gespräch gesucht werden, um weitere Pachtverträge mit der entsprechenden Klausel zum Naturschutz zu ergänzen. Derartige Gespräche fanden bisher nicht statt.
2. Da der Grundsatzbeschluss lediglich auf verpachtete Grundstücke im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg abzielt, gibt es keine Gespräche mit Eigentümern. Interessierte haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe – Programm Fairpachten – zu wenden.
3. Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe wirbt eigenständig für das Programm Fairpachten, welches die Welterbestadt Quedlinburg aufgegriffen hat. Eine aktive Bewerbung durch die Welterbestadt Quedlinburg ist nicht vorgesehen.